

Professor*innen für die Beibehaltung der derzeitigen Zusammensetzung des Erweiterten Akademischen Senats der TU Berlin

Die Professor*innen von drei von vier Wahllisten im Erweiterten Akademischen Senat (EAS) sind geschlossen für die Beibehaltung der derzeitigen Zusammensetzung des EAS und gegen die Viertelparität. Sie berufen sich dabei auf Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (Freiheit von Forschung und Lehre) und befürchten eine tiefe Spaltung der TU Berlin.

Die wichtigsten Gründe

Rechtliche und institutionelle Gründe

- Der EAS ist sowohl für die **Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten** als auch für die Beschlussfassung über die **Grundordnung** zuständig. Im Gegensatz zu den Hochschulgesetzen anderer Länder sieht das Berliner Hochschulgesetz eine **Erprobungsklausel** vor, die es dem EAS erlaubt, in der Grundordnung in ganz wesentlichen Teilen vom Berliner Hochschulgesetz abzuweichen, insbesondere bei den Bestimmungen über
 - Promotionen und Habilitationen,
 - die zentralen Organe und die Leitung der Universität sowie deren Aufgaben und Rechtstellung,
 - die Zusammensetzung und die Aufgaben des Akademischen Senats (AS),
 - die Fakultäten und Institute sowie deren Leitungen, Räte und Aufgaben,
 - das Haushaltswesen und den Haushaltsplan,
 - das haupt- und nebenberufliche Personal und dessen Aufgaben, einschließlich der Dienstaufgaben von Hochschullehrer*innen,
 - die Einstellungs Voraussetzungen für Professor*innen und Berufungsverfahren,
 - Honorar- und außerplanmäßige Professuren.
- Nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2014 fordert Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz eine Mitwirkung der Wissenschaftler*innen an allen **wissenschaftsrelevanten Entscheidungen**. Hierzu gehören nicht nur Entscheidungen über Forschung und Lehre, sondern auch Entscheidungen über die **Organisationsstruktur und den Haushalt**. Eine viertelparitätische Besetzung des für den Erlass der Grundordnung zuständigen EAS der TU Berlin wäre deshalb rechtswidrig.
- Die Universität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung. Sie nimmt
 - **staatliche Aufgaben** durch staatliche Verwaltung wahr und
 - **akademische Aufgaben** durch die Gremien der akademischen Selbstverwaltung.

Einige Befürworter der Viertelparität vermischen in ihren Begründungen staatliche und akademische Angelegenheiten und erhoffen sich von einer Viertelparität mehr Mitbestimmung bei staatlichen Angelegenheiten, die es so von Gesetzes wegen nicht wird geben können.

- Der Verweis auf **Nordrhein-Westfalen als Muster** geht ins Leere: Richtig ist, dass es auch dort kein dem EAS der TU Berlin vergleichbares Gremium mit gleichen Aufgaben und Rechten gibt, das viertelparitätisch zusammengesetzt ist:
 - Die Wahl der Rektorin oder des Rektors erfolgt dort durch die Hochschulwahlversammlung, deren Stimmen zur einen Hälfte die des Hochschulrats und zur anderen die des Senats sind.
 - Erlass und Änderungen der Grundordnung sind Sache des Senats. Ist der Senat viertelparitätisch besetzt, wie etwa an der Universität Siegen, so werden die Stimmen der Hochschullehrer*innen so gewichtet, dass sie insbesondere die Mehrheit haben bei der Wahl zur Findungskommission (zuständig für den Vorschlag für die Wahl der Rektorin oder des Rektors), bei der Billigung von Planungsgrundsätzen und beim Erlass von Ordnungen, die inhaltliche Rahmenbedingungen für die Forschung regeln.

Keine Gefährdung des guten akademischen Miteinanders

- Schon jetzt ist **Teilhabe und Mitgestaltung** an der TU Berlin in großem Umfange möglich: Akademische Teilhabe an der TU Berlin ist lebendig und funktioniert. In allen Gremien sind alle Statusgruppen vertreten. Entscheidungen werden sachorientiert und weit überwiegend statusübergreifend getroffen (so auch im Akademischen Senat). Student*innen wirken sehr verantwortlich in Berufungskommissionen mit und das gute akademische Miteinander ist unverkennbar.
 - In der Kommission für Lehre und Studium des AS und in den Ausbildungskommissionen verfügen die Student*innen über die Hälfte der Stimmen und Sitze. In Kommissionen darf, soweit durch Gesetz nicht anders vorgesehen, keine der Gruppen die alleinige Mehrheit haben.
 - Der Haushaltsausschuss des AS ist viertelparitätisch besetzt.
 - Personalvertretung, AStA, Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung haben Rede- und Antragsrecht im AS, EAS, Kuratorium, den Kommissionen und anderen Gremien.
- Welche konkreten Vorteile brächte die Viertelparität im EAS für die TU Berlin? Wie sähe eine sodann "neuartige" TU Berlin aus, **was könnte sich konkret verbessern**? Es fehlt ein überzeugendes "Mission Statement"! – Verkehrte Welt: Statt allein abzufragen, was dagegen spricht, wäre zunächst darzulegen, warum wir einen solchen Umbau bräuchten! Was gewinnt die TU Berlin durch die Viertelparität? Mehr Student*innen? – Nein. Eine Verbesserung der Lehre? – Nein. Mehr exzellente Kolleg*innen? – Nein. Eine Stärkung der Forschung oder mehr Drittmittel? – Nein.
- Könnte die Viertelparität im EAS die Mitarbeit in den akademischen Gremien für Student*innen interessanter machen? – Kaum, denn bei der zugestandenen Begrenzung der Viertelparität allein auf den EAS ergäbe sich dieser wünschenswerte Effekt gar nicht dort, wo die relevanten Entscheidungen insbesondere auch zu Lehre und Studium getroffen werden: in den Instituts- und Fakultätsräten sowie in den genannten Kommissionen.
- Bringt die Viertelparität im EAS mehr **Wertschätzung** in den Universitätsalltag? – Kaum, denn gegenseitige Wertschätzung zeigt sich nicht in der Zusammensetzung von Gremien, sondern darin, wie wir uns tagtäglich als Menschen begegnen: achtsam und freundlich, respektvoll und anerkennend, zugewandt und wohlwollend.

Brauchen wir eine weitere "Politisierung" des akademischen Miteinanders an der TUB?

Es ist bedauerlich, dass die TU Berlin im Sommer vor der Berliner Abgeordnetenhaus-Wahl zur parteipolitischen Profilierung herhalten muss. Von einer notwendigen "Politisierung" der Universität war gar die Rede jüngst bei der Debatte zum Thema im Akademischen Senat. – Wir möchten solchen Ambitionen jedoch das freundliche, statusübergreifende und engagierte akademische Leben an der TU Berlin nicht geopfert sehen.

Frank Behrendt, Etienne Emmrich, Anja Feldman, Johann Köppel, John Sullivan, Stephan Völker
für die Listen *Fakultätenliste, Initiative Unabhängige Politik, Liberale Mitte (Hochschullehrer*innen)*